



Gemeinde Marienheide Der Bürgermeister

Der Bürgermeister • Postfach 12 20 • 51704 Marienheide

Herrn
Marc Coroly
Hermannsbergstr. 26

D - 51709 Marienheide

Fachbereich
Ansprechpartner
Zimmer
Telefon (0 22 64)
E-Mail

BM-01 Rats-/Bürgermeisterbüro
Uwe Töpfer
028
40 44-144, Telefax 40 44- 244
uwe.toepfer
@gemeinde-marienheide.de
www.marienheide.de

Internet

Aktenzeichen

Datum

20. Juli 2012

Beanstandung der Niederschrift zur Ratssitzung vom 26.06.2012

Sehr geehrter Herr Coroly,

Ihre Beanstandung der Niederschrift habe ich fristgemäß erhalten und werde diese gemäß § 26 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zur Verhandlung überlassen.

Sie stellen fest, dass die Protokollierung zur Abstimmung über den Grundschulverbund auf Seite 5 der Niederschrift unzutreffend ist.

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Fernholz, hat den Antrag auf geheime Abstimmung unstreitig im Namen seiner Fraktion gestellt. Dies ist übrigens nicht nur meine Meinung und die der Protokollführung. Eine Ratsfraktion hat an mich nämlich die Frage gerichtet, ob Herr Fernholz als Fraktionsvorsitzender überhaupt einen solchen Antrag im Namen seiner Fraktion stellen darf. Dass er diesen Antrag so gestellt hat, wird von dort ausdrücklich festgestellt. Bereits mit Schreiben vom 03.07.2012 als Antwort auf Ihre Mail vom 27.06.2012 habe ich Ausführungen zu den Abstimmungsverfahren nach § 17 der Geschäftsordnung des Rates gemacht. Zur Vermeidung von Wiederholungen verweise ich hierauf. Ergänzend führe ich aus, dass Herr Fernholz diesen Antrag als Fraktionsvorsitzender seiner Fraktion auch im Namen der Mitglieder der SPD-Fraktion stellen konnte, da er als Vorsitzender die Fraktion nach innen wie auch nach außen vertritt und damit auch für die Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen zuständig ist (Die rechtliche Klärung dieser Frage hat übrigens die Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises im Jahr 2010 vorgenommen. Seinerzeit hat der frühere

CDU-Vorsitzende Erich Frütel dort beantragt zu prüfen, ob die Erklärungen der jeweiligen Fraktionsvorsitzenden der SPD, der FDP und der UWG zum Abwahantrag des seinerzeitigen stellvertretenden Bürgermeisters ausreichen, um das gesetzliche Quorum zu erfüllen). Dieser Erklärung hat in der Ratssitzung auch kein Mitglied der vollständig anwesenden SPD-Fraktion (auch nicht Herr Kramer) widersprochen. Es mag sein, dass nach erfolgter Abstimmung nochmals nachgefragt wurde, ob Herr Fernholz den Antrag auf geheime Abstimmung im Namen seiner Fraktion gestellt hat und ich dies dann bestätigt habe. Warum dieser Vorgang hätte erneut protokolliert werden muss, erschließt sich mir nicht. Kein Ratsmitglied hat beantragt dies zu tun und § 26 der Geschäftsordnung des Rates sieht eine solche Protokollierung auch nicht vor.

Die vorgenommene Protokollierung ist somit vollständig und richtig und Ihre Beanstandung in diesem Punkt zurückzuweisen.

Des Weiteren bemängeln Sie, dass im Protokoll auf Seite 9 unter TOP 4.1 nicht Ihr Hinweis zu finden sei, dass Sie genau an dieser Stelle den irritierenden Stimmzettel erwähnt haben und dies im Protokoll festgehalten haben wollten.

Nach nochmaliger Prüfung ihrer Unterlagen konnte die Protokollführerin keinen entsprechenden Hinweis finden. Neben mir sind sich auch die Herren Himmeröder, Hombitzer und Eggert sicher, dass Sie keinen Wunsch geäußert haben, eine solche Aussage ins Protokoll aufzunehmen.

Vor diesem Hintergrund wird auch diese Beanstandung des Protokolls zurückgewiesen.

Die Frage, ob Herr Rittel bei den Beratungen zu einem möglichen Grundschulverbund befangen sein könnte, wurde von mir auch unter Berücksichtigung Ihrer Vermutungen zum künftigen beruflichen Werdegang von Frau Rittel nochmals juristisch bewertet. Auch nach Beratung durch den Städte- und Gemeindebund NRW kann eine Befangenheit von Herrn Rittel **nicht** festgestellt werden. Insbesondere die von Ihnen angeführte Gerichtsentscheidung wird vom Städte- und Gemeindebund in unserem Fall als nicht relevant angesehen. Dort hat das Oberverwaltungsgericht Münster in seiner Entscheidung festgestellt, dass die Beschlussfassung des Rates über eine Schulentwicklungsplanung für ein als Hausaufgabenbetreuer auf Honorarbasis beschäftigtes Ratsmitglied einen unmittelbaren Vorteil bringen kann.

Unter Punkt 3 sprechen Sie Ihre Anfrage an. Hierzu habe ich bereits Ausführungen in meinem Schreiben vom 03.07.2012 gemacht, auf die ich hiermit verweise. Ergänzend dazu stelle ich fest, dass Sie den Weg der „Anfrage zur Ratssitzung“ gewählt haben und Ihre Fragen wohl nicht anders beantwortet haben wollten. Für Anfragen zur Ratssitzung sieht die Ge-

schäftsordnung des Rates bestimmte Regeln vor. So ist eine Aussprache über die Anfrage und deren Beantwortung nicht zulässig. Es können aber Nachfragen vom Anfragenden zur Beantwortung in der Sitzung gestellt werden. Sie haben aber nach Aufruf des Tagesordnungspunktes auf die Beantwortung Ihrer Anfrage verzichtet und es wurde zum nächsten Tagesordnungspunkt übergegangen. Damit ist die Bearbeitung Ihrer Anfrage abgeschlossen. Dies ist etwas anderes, als wenn Sie formulieren: „In Ihrem kurzfristig zugesandten Brief werden Sie dahingehend deutlich, dass den Ratsmitgliedern keine weiteren Informationen nach der Gemeindeordnung zustehen.“ Vielmehr habe ich Ihnen geschrieben, dass die Geschäftsordnung des Rates eine weiter gehende Beantwortung Ihrer Anfrage nicht vorsieht. Das, Herr Coroly, ist etwas ganz anderes. Diese Geschäftsordnung hat sich der Rat nicht ohne Grund selbst gegeben und daran habe ich mich dann auch zu halten. Auf ihren Wunsch hin, habe ich die umfangreiche Beantwortung Ihrer Anfrage vorab Ihnen und darüber hinaus auch allen anderen Ratsmitgliedern zur Kenntnis gegeben. Die Antworten waren also jedem Ratsmitglied bekannt und konnten in die jeweilige Meinungsbildung einfließen. Eine zusätzliche Verlesung der Antworten unter TOP 3, so wie zwischen uns beiden vorab vereinbart, hätte somit bei der Entscheidungsfindung zu keinem anderen Ergebnis geführt. Dennoch ist es im Nachhinein ärgerlich, dass die Beantwortung nicht vorgenommen wurde. Die Schuld dafür suche ich jedoch nicht nur bei mir.

An Ihren Spekulationen, wer in geheimer Abstimmung wie abgestimmt haben könnte, möchte ich mich nicht beteiligen. Insbesondere Ihre Vermutungen, wie die Herren Rittel und Kramer aber auch ich mich verhalten haben könnten, sind hypothetisch. Ich maße mir jedenfalls nicht an, darüber zu spekulieren, wer denn die, so wie Sie es formulieren, geschlossenen Fraktionsmeinungen bei der Abstimmung verlassen haben könnte.

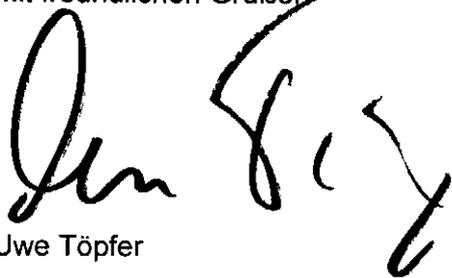
Zu Ihren Ausführungen unter Nummer 2 verweise ich auf mein Schreiben vom 03.07.2012.

Zu Ihren Ausführungen unter Nummer 5 verweise ich ebenfalls auf mein Schreiben vom 03.07.2012. Ergänzend hierzu nur Folgendes:

Die dem Rat und seinen Gremien überlassenen Daten zur Schulentwicklung sind sachgerecht ermittelt. **Ich lege nochmals Wert auf die Feststellung, dass niemand in der Gemeindeverwaltung Daten entgegen geltendem Recht ermittelt hat, noch Anlass dazu hat, diese Daten zu manipulieren!** Meinungsäußerungen zum Wahlverhalten der Eltern müssen schon erlaubt sein, auch wenn Sie nicht jedem passen. Deswegen aber als verfassungsfeindlich eingestuft zu werden und darüber hinaus der Manipulation bezichtigt zu werden geht doch wohl zu weit. Von jemand Ihres Berufsstandes hätte ich einen sorgsameren Umgang mit diesen Begrifflichkeiten erwartet. Im September wird der Rat erneut in der Frage

des Grundschulverbundes beraten und auch abstimmen müssen. Sie können sicher sein, dass der Rat verwaltungsseitig keinen Beschlussvorschlag unterbreitet bekommt, der gegen Gesetze oder gar die Verfassung verstößt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Uwe Töpfer', written in a cursive style.

Uwe Töpfer